

Ihre Veranstaltung im Bürgerhaus Hundelshausen

Angaben zur Person

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

Angaben zur Veranstaltung

Anlass der Veranstaltung: _____

Veranstaltungs-Datum: _____

Personenanzahl: _____

Raum:

- großer Saal (bis zu 120 Personen)
- kleiner Saal (bis zu 40 Personen)
- Kegelbahn (bis zu 25 Personen)
- inkl. Endreinigung
- inkl. Dekoration (Tischdecken, Kerzen etc.)

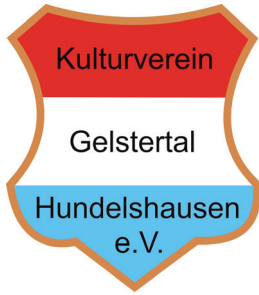
Benötigtes Service-Team für

- die Küche mit
 - warme Speisen
 - kalte Speisen
 - Kaffee / Kuchen
- die Bedienung
- die Theke

Anmerkungen:

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt vorzugsweise an folgende E-Mail-Adresse: kulturverein-gelstertal@hundelshausen.com
Oder per Post an Frau Rehbein, Gelsterstraße 2, 37215 Witzenhausen.

Wichtig: Lesen Sie unsere anhängenden Nutzungsbedingungen gewissenhaft durch. Unsere Datenschutzerklärung zum Schutz Ihrer Daten können Sie auf unserer Webseite einsehen unter: www.hundelshausen-kulturverein.de



Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Hundelshausen

Das Bürgerhaus Hundelshausen wurde durch Steuergelder errichtet und wird ehrenamtlich von den Mitgliedern des Kulturvereins Gelstertal Hundelshausen e.V. verwaltet. Alle Nutzer sind deshalb aufgefordert, entsprechend sorgfältig mit der Gesamteinrichtung umzugehen und eventuelle Schäden unverzüglich zu melden.

Haus- und Benutzungsordnung

- Zuständig für die Überlassung der Gemeinschaftsräume und der Kegelbahn ist der Kulturverein.
 - Der Schankraum vor der Kegelbahn wird von Herrn Kurt Heise selbstständig bewirtschaftet.
 - Die Schießanlagen und dazugehörigen Räume im Untergeschoss werden vom Schützenverein selbstständig genutzt und verwaltet.
- Gemäß der Satzung des Kulturvereins und des Vertrages mit der Stadt Witzenhausen kann das Bürgerhaus i.d.R. von Jedermann nach Antrag genutzt werden. Die Terminvergabe und Einzug der Nutzungsentgelte erfolgt durch Frau Walburga Rehbein bzw. den Kulturverein. Bei Terminabsagen kann Regress erfolgen. Alle Verbrauchsmaterialien sind vom Nutzer zu stellen. Die Höhe der Nutzungsentgelte wird durch den Verein festgelegt.
- Bei Inanspruchnahme der Küche und des Geschirrs hat nach Beendigung der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Übergabe der benutzten Gegenstände zu erfolgen. Für unbrauchbar gewordenes Geschirr / Einrichtungsgegenstände ist Ersatz zu leisten.
- Die Thekeneinrichtung für den Saal kann nur in Absprache mit Herrn Heise bzw. Frau Rehbein genutzt werden.
- Nach Beendigung von Veranstaltungen sind vom Nutzer die genutzten Räume inkl. des Inventars in einem sauberen Zustand zu übergeben, sowie Verunreinigungen auf dem Grundstück oder am Gebäude. Ansonsten erfolgt eine Nachberechnung für Reinigungskosten. Auch der Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Der jeweilige Nutzer haftet dem Verein gegenüber für alle Schäden, die durch ihn oder die von ihm beauftragten Personen verursacht werden. Schadensersatz ist zu leisten.

Ansprechpartner und Weisungsberechtigte sind:

Walburga Rehbein, Kurt Heise und die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.

Nutzungsentgeld der Räumlichkeiten pro Tag:

- Großer Saal 120 €
 - Kleiner Saal 60 €
 - Kegelbahnraum 40 €
 - Trauerfeiern 40 €
 - Kegeln 10 €
- Die örtlichen Vereine u. Verbände zahlen jeweils 50 Prozent des Nutzungsentgeltes.

Reinigungsservice, Bedienung, Theken- und Küchenteam, Flügel-Benutzung, Musikanlage werden separat berechnet.